

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 186 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- 1) Überschreitung der Baugrenzen
- 2) Errichtung Wintergarten in Vorgartenfläche
- 3) Überschreitung GRZ